

SENAT

Unterlage für die 42. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (3. Sitzung im Sommersemester 2009)
am 17. Juni 2009

Drucksache-Nr.: 153/42/3 SoSe 2009
Ausgabedatum: 10. Juni 2009

TOP 3 ANFRAGEN

Bezug:

**Senatsanfrage zur schriftlichen und mündlichen Beantwortung zum Themenfeld
„studentische und wissenschaftliche Beschäftigte“**

Das MWK hat am 26. März 2009 einen neuen Runderlass für die Bezahlung von studentischen und wissenschaftlichen Beschäftigten erlassen. Diesem zufolge sind

„Für jede Stunde der arbeitsvertraglich vereinbarten Inanspruchnahme wird die nachfolgende Vergütung gezahlt:

- a) Wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte
 - aa) mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung im Sinne der Protokollnotiz Nr. 1 zu Teil I der Anlage 1 a zum BAT oder
 - bb) mit "Master-Abschluss" in einem akkreditierten Fachhochschulstudiengang, erhalten eine Vergütung von 12,63 €,
- b) Wissenschaftliche, künstlerische und studentische Hilfskräfte
 - aa) mit Fachhochschulabschluss oder
 - bb) mit "Bachelor-Abschluss", erhalten eine Vergütung von 10,85 €,
- c) Studentische Hilfskräfte ohne abgeschlossene Hochschulbildung im Sinne der Buchstaben a) und b) erhalten eine Vergütung von 7,98 €.“

[Runderlass des MWK vom 26.03.2009 – 21 – 710563 (7)]

Fragen:

- 1 Wendet die Universität den Runderlass des MWK vom 26. März 2009 an bzw. gedenkt, ihn anzuwenden und ab welchem Zeitpunkt?
- 2 Wie viele studentische Beschäftigte arbeiten (Stichtag 1. Juni 2009) an der Universität Lüneburg? (Bitte nach Fakultäten und Geschlecht aufgeschlüsselt)
- 3 Bei einer Anwendung des o.g. Runderlasses:
 - (a) Wie viele Studierende befinden sich in den unter a) – c) genannten Vergütungsgruppen? (Bitte nach Fakultäten und Geschlecht aufgeschlüsselt)
 - (b) Mit wie viel Mehrausgaben rechnet die Universität Lüneburg im Jahr 2009.
Woher kommen die Gelder?
- 4 Wie viele Studierende arbeiteten zum Stichtag 1. Juni 2009 an der Universität Lüneburg
 - (a) als wissenschaftliche und künstlerische Beschäftigte,
 - 1.) gemäß a) aa) des o.g. Runderlass,
 - 2.) gemäß a) bb) des o.g. Runderlass,
 - (b) wissenschaftliche, künstlerische und studentische Beschäftigte
 - 1.) gemäß b) aa) des o.g. Runderlass,
 - 2.) gemäß b) bb) des o.g. Runderlass und
 - (c) studentische Beschäftigte ohne abgeschlossene Hochschulbildung?
- 5 Wie viele der geschlossenen Arbeitsverträge lassen sich den Bereichen
 - (a) Studium und Lehre,
 - (b) Bibliothek und Rechenzentrum zuordnen?

- 6 Nach welcher Entgeltgruppe werden die in Frage (4) (b) und 4 (c) genannten Beschäftigten bezahlt?
- 7 Wie sind die Arbeitszeiten der Studierenden ausgestaltet
 - (a) Welchen Stundenumfang haben die Arbeitsverträge jeweils? (Bitte nach Fakultäten und Geschlecht aufgeschlüsselt)
 - (b) Wie viele Studierende haben feste und wie viele flexible Arbeitszeiten? (Bitte nach Fakultäten und Geschlecht aufgeschlüsselt)
- 8 Welche Laufzeit haben die geschlossenen Arbeitsverträge? (Bitte nach Fakultäten und Geschlecht aufgeschlüsselt)
- 9 Welche Aufschlüsselung der abgeschlossenen Verträge mit Studierenden (Stichtag 1. Juni 2009) ergibt sich nach den folgenden Kriterien:
 - (a) Arbeitsvertrag
 - (b) Werkvertrag
 - (c) Honorarvertrag
 - (d) geringfügige Beschäftigung?(Bitte nach Fakultäten und Geschlecht aufgeschlüsselt)
- 10 Wie viele der unter (6) gelisteten Verträge sind Folgeverträge? D.h. wie viele Studierende haben mehr als einen Vertrag im Verlauf ihres Studiums mit der Universität abgeschlossen? (Bitte nach Fakultäten und Geschlecht aufgeschlüsselt)
Sieht die Universität Lüneburg grundsätzlich in der (Mehrfach)Verlängerung von Verträgen mit Studierenden ein Problem? Falls ja, wie will sie zukünftig damit umgehen?
- 11 Wie viel Studiengebühren wurden seit der Einführung allgemeiner Studiengebühren für die Einstellung von Studierenden ausgegeben? (Bitte nach Fakultäten und Geschlecht aufgeschlüsselt)
- 12 Seit 1986 gibt es in Berlin einen eigenen studentischen Tarifvertrag, der für studentische Beschäftigte neben einer Mindestlaufzeit für Arbeitsverträge ein Entgelt von 10,98 € / Stunde sowie eine eigene Personalvertretung vorsieht.
Kann sich die Universität Lüneburg - unabhängig von den aktuellen Rahmenbedingungen – eine vergleichbare Ausstattung mit Rechten von studentischen Beschäftigten vorstellen?
Falls ja:
Welche Schritte wären aus Sicht der Universität Lüneburg in Angriff zu nehmen, um vergleichbare rechtliche bzw. andere Regelungen auch für Studierende in Niedersachsen umzusetzen?
Falls nein:
Aus welchen Gründen positioniert sich die Universität Lüneburg gegen eine Ausgestaltung der Rechte nach dem Berliner „Vorbild“?
- 13 Welche Möglichkeiten hat die Universität Lüneburg in ihrer Position als Stiftungshochschule, um die Situation der studentischen Beschäftigten an der Universität Lüneburg zu verbessern?
Welche Rolle kann und muss in diesem Zusammenhang die Landesrektor_innenkonferenz Niedersachsen spielen?

Senatsanfrage zur schriftlichen und mündlichen Beantwortung zum Themenfeld ausländische Studierende und Rassismus / Rechtsextremismus / Diskriminierung

Vor dem Hintergrund von Bologna Prozess und der damit in Zusammenhang stehenden zunehmenden Internationalisierung der Hochschulen hat die Zahl der ausländischen Studierenden auch an der Universität Lüneburg zugenommen.

- (1) Wie viele Studierenden außerhalb von Deutschland Geborenen studierten ab dem Wintersemester 2004/2005 jeweils bezogen auf ein Semester an der Universität Lüneburg? (Bitte die Antwort nach geografischen Gesichtspunkten wie Nord-/Südamerika, Afrika, Asien, Australien, europäisches Ausland sowie nach Geschlecht und Fakultäten aufschlüsseln.)
- (2) Wie lange sind die unter (1) genannten Studierenden an der Universität Lüneburg geblieben (weniger als 3 Monate; 3-6 Monate; mehr als 6 Monate)?
- (3) Wie viele Studierende der Universitäten legten ab dem Wintersemester 2004/2005 eine Auslandsaufenthalt ein?
 - (a) weniger als 3 Monate
 - (b) 3-6 Monate
 - (c) mehr als 6 Monate(Bitte die Antwort nach geografischen Gesichtspunkten wie Nord-/Südamerika, Afrika, Asien, Australien, europäisches Ausland sowie nach Geschlecht und Fakultäten aufschlüsseln.)
- (4) Wie viele von den unter (2) und (3) genannten Studierenden waren sogenannte „Free movers“ bzw. sind durch Austauschprogramme nach Lüneburg gekommen bzw. ins Ausland gegangen? (Aufschlüsselung nach den o.g. Kriterien)

Die Universität Lüneburg ist im April 2009 dem Bündnis für Demokratie / Netzwerk gegen Rechtsextremismus beigetreten. Das Bündnis spricht sich offen gegen alltäglichen Rassismus und gegen Rechtsextremismus aus. Aktuell haben sich mehr als 60 Organisationen aus Lüneburg und Umgebung im Bündnis zusammengeschlossen. (www.netzwerk-gegen-rechts.net)

- (5) Welche *Aktivitäten* hat die Universität Lüneburg seit dem Bündnisbeitritt gegen Rechtsextremismus und Rassismus unternommen?

Was wir im Alltag erfahren prägt uns. Wir verinnerlichen diese Erfahrungen und schaffen uns so einen Zustand von Normalität. Dabei hinterfragen wir in den wenigsten Fällen die Grundlage eines rassistischen Normalzustandes. Es ist aber nicht normal, dass Menschen nur auf Grund einer anderen Hautfarbe oder einer anderen Herkunft anders behandelt werden. Es ist nicht normal, dass Menschen nicht frei entscheiden dürfen, wo sie leben und wie sie leben möchten. (Quelle: Antirassistisches Referat des AStA der Universität Lüneburg)

- (6) Inwieweit gedenkt die Universität Lüneburg sich in Zukunft *aktiv* in die Arbeit des Bündnisses für Demokratie / Netzwerk gegen Rechtsextremismus einzubringen?

(7) Was tut die Hochschule aktiv gegen

- (a) Rechtsextremismus
- (b) Rassismus
- (c) Diskriminierung
 - 1.) auf Grund (im folgenden a.G.) von Alter
 - 2.) a.G. des Geschlechts
 - 3.) a.G. der Herkunft
 - 4.) a.G. der sozialen Herkunft

im Hochschulalltag?

- Falls ja: Welcher Gestalt sind diese Aktivitäten?
- Falls nein: Welche Gründe führt die Hochschule gegen einen aktiven Einsatz gegen Rechtsextremismus / Rassismus / Diskriminierung an?

(7) Werden Rechtsextremismus, Rassismus und jedwede Formen von Diskriminierung in den Studienprogrammen aufgegriffen?

- (a) Falls ja: Wie und in welchen Studienprogrammen werden diese aufgegriffen?
- (b) Falls nein: Wieso werden diese nicht aktiv aufgegriffen?

(8) Bietet die Universität Lüneburg Anlaufstellen für Studierende, Lehrende und Angestellte bezüglich der unter (7) genannten Kategorien?

- (a) Falls ja: Welche Anlaufstellen gibt es? Arbeiten die genannten Stellen zusammen, wenn ja wie?
- (b) Falls nein: Wieso bietet die Universität keine Anlaufstellen an? Sieht die Universität in diesem Punkt Handlungsbedarf? Falls ja, wie sollen die Themenfelder kurz-, mittel- und langfristig angegangen werden?

(9) Gab es seit dem 1.1.2005 bis zur vorliegenden Senatsanfrage Vorfälle bezüglich der unter (7) genannten Kategorien?

- (a) Rechtsextremismus
- (b) Rassismus
- (c) Diskriminierung
 - 1.) a.G. von Alter
 - 2.) a.G. des Geschlechts
 - 3.) a.G. der Herkunft
 - 4.) a.G. der sozialen Herkunft

(10) Wenn es entsprechende Vorfälle gab, konnten diese

- (a) universitätsintern
- (b) universitätsextern (insb. durch professionelle Hilfe; durch die Polizei) abschließend geregelt werden?

(11) Wie gedenkt die Universität Lüneburg zukünftig mit dem gesamtgesellschaftlich immer größer werdenden Problemfeldern (vgl. Frage (6)) umzugehen?

Senatsanfrage zur schriftlichen und mündlichen Beantwortung zum Themenfeld Datenschutz und Datensicherheit

Das Niedersächsische Datenschutzgesetz ist das Datenschutz-Grundrecht für öffentliche Stellen des Landes und der Kommunen. Daneben bestehen viele bereichsspezifische Datenschutzregelungen in anderen Gesetzen. Sie verdrängen die allgemeinen Normen des NDSG im Einzelfall. Auf Landesebene sind dies folgende Regelungen:

- Meldegesetz
- Verfassungsschutzgesetz
- Gefahrenabwehrgesetz
- Beamten gesetz
- Hochschulgesetz
- Schulgesetz

Die gesetzlichen Regelungen werden durch [Verwaltungsvorschriften](#) ergänzt.

Fragen

- (1) Welche Vorkehrungen unternimmt die Universität Lüneburg, um die Sicherheit von personenbezogenen Daten¹ sicher zu stellen?
 - (a) personelle Vorkehrungen
 - (b) standardisierte Vorkehrungen
 - (c) Einzelfall bezogene Vorkehrungen
- (2) Welche Aufgaben werden dem/der Datenschutzbeauftragten (<http://www.leuphana.de/organisation/praezidium/delegierte-beauftragte.html>) der Universität Lüneburg zugewiesen?
- (3) Gegenüber wem ist der/die Datenschutzbeauftragte rechenschaftspflichtig?
- (4) Erfolgt eine Offenlegung (z.B. in Form eines Berichts an den Senat) der im Kalenderjahr angefallenen Aktivitäten?
 - Falls ja: Wo sind entsprechende Berichte einsehbar?
 - Falls nein: Wieso erfolgt keine Rechenschaftspflicht?

„Die Leuphana Universität Lüneburg nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, wann wir welche Daten erheben und wie wir sie verwenden. (...)

Datenerfassung und Datenspeicherung

Jeder Zugriff auf das Online-Angebot der Leuphana Universität Lüneburg wird in einer Protokolldatei gespeichert. Diese Daten dienen ausschließlich der Verhinderung von missbräuchlicher Nutzung und zum Zweck anonymisierter, statistischer Auswertung über die Nutzung des Internetangebots zur Optimierung der Website. (...) Wenn eine Speicherung zur Erbringung des gewünschten Zwecks notwendig ist, werden Ihre Angaben auf besonders geschützten Servern abgelegt. Eine Speicherung über den Zeitrahmen des gewünschten Dienstes erfolgt nicht.

(...)

Weitergabe personenbezogener Daten

Daten, die beim Zugriff auf das Online-Angebot der Leuphana Universität Lüneburg protokolliert worden sind, werden an Dritte außerhalb der Universität nur übermittelt, soweit wir gesetzlich oder durch Gerichtsentscheidung dazu verpflichtet sind oder die Weitergabe im Falle von Angriffen auf die Internetinfrastruktur der Universität zur Rechts- oder Strafverfolgung erforderlich ist. Eine

1 Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse von bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Personen (Betroffene) (§ 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz NDSG i.d.V.v. 29. Januar 2002).

Weitergabe zu anderen nichtkommerziellen oder zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht. Die von Ihnen eingegebenen persönlichen Informationen verwenden wir nur zu dem von Ihnen gewünschten Zweck und nur innerhalb der Universität und der mit dem jeweiligen Service beauftragten Abteilungen, Dienststellen und Einrichtungen. Eine Übermittlung an Dritte zu anderen Zwecken erfolgt nicht.

(Quelle: <http://www.leuphana.de/datenschutz.html>)

- (5) Wurden seit 1.1.2005 bis zur vorliegenden Senatsanfrage Daten entsprechend der oben zitierten „Weitergabe personenbezogener Daten“ auf Grund einer Gerichtsentscheidung an der Universität Lüneburg weitergegeben?

- Falls ja: Wurden die betroffenen Personen über eine Weitergabe ihrer Daten informiert? Wenn nicht, wieso wurden die betroffenen Personen nicht über eine Weitergabe ihrer Daten informiert?

Vor dem Hintergrund der Aktivitäten insbesondere von engagierten Studierenden und Schüler_innen im Kampf gegen Rechtsextremismus fanden an der Universität Lüneburg Diskussions-, Informations- und Mobilisierungsveranstaltungen des Bündnis für Demokratie / Netzwerk gegen Rechtsextremismus (www.netzwerk-gegen-rechts.net) sowie der 32. BUKO (www.buko.info/aufruf) in Kooperation mit Organen der Verfassten Studierendenschaft der Universität Lüneburg statt.

- (6) Wurden im Umfeld der genannten Veranstaltungen Informationen außerhalb der Universität weitergegeben.

- Falls ja:

- (a) An wen wurden Daten und / oder Informationen² weitergegeben?
(b) Welcher Natur (personenbezogen, gruppenbezogen, abstract) waren diese Daten und / oder Informationen?
(c) Wurden die betroffenen Personen über die Weitergabe der Daten und / oder mit ihnen in Verbindung stehenden Informationen informiert?

- (7) Hat die Universität Lüneburg seit dem 1.1.2005 mit der Polizei zusammengearbeitet?

- Falls ja: Welcher Natur war diese Zusammenarbeit (z.B. gemeinsame Veranstaltungen, offene Gespräche, Weitergabe von jedweden Daten / Informationen)? Wurden ggf. Betroffenen über die Weitergabe der Daten informiert?

- (8) Arbeitet die Universität Lüneburg insbesondere zur sogenannten „Gefahrenabwehr“ im Zuge gesellschaftskritischer Veranstaltungen mit der Polizei zusammen?

- Falls ja:

- (a) In welchen konkreten Fällen war dies bislang der Fall?
(b) Welcher Natur (personenbezogen, gruppenbezogen, abstract) waren diese Daten und / oder Informationen?
(c) Wurden die betroffenen Personen über die Weitergabe der Daten und / oder mit ihnen in Verbindung stehenden Informationen informiert?

- Falls nein: In welchen Fällen wäre eine derartige Zusammenarbeit aus Sicht der Universität angebracht / von Nöten?

2 Unter Informationen werden in der vorliegenden Anfrage *insbesondere* Sachverhalte, Informationen aus Verwaltungsvorgängen verstanden, die auf Personen und / oder Personengruppe zurückzuführen sind.